

Interessensbekundungsverfahren

Im Fall des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt werden zahlreiche Helfer(m/w/d) benötigt. Deshalb sucht der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bereits im Vorfeld der dann erforderlichen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen

freiwillige Helfer (m/w/d)

für das Kreisgebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. **Diese Abfrage erfolgt unverbindlich.** Sie dient zunächst lediglich der Datenerhebung zur Koordination und Vorbereitung auf eventuell erforderliche Maßnahmen. Ihre Daten werden bei uns gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Unterstützung wird benötigt für:

- Fallwildsuche
 - Unterstützung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt bei der Suche nach verendeten Wildschweinen
 - dabei fußläufige Absuche eines festgelegten Geländes zu einem festgelegten Zeitpunkt

- tierseuchenrechtliche Beschilderung in den Restriktionszonen
 - Anbringen und Kontrolle der Beschilderung an den Straßen und Waldwegen

- Zaunaufbau und -kontrolle
 - Vorbereitungen für den Zaunaufbau, insbesondere Freischneiden (Bäume, Sträucher) und Freimähen der Zaunschneise
 - Aufbau von Elektro- und Wildzäunen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, inklusive Installation von Solarmodulen zur Stromerzeugung
 - Kontrolle und Instandhaltung der Zaunanlagen

allgemeine Voraussetzungen:

- zu Beginn der Tätigkeit besteht die Volljährigkeit, eine Teilnahme ab 16 Jahren ist auch möglich, wenn mindestens eine erziehungsberechtigte Person ebenfalls teilnimmt
- Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Disziplin und Ausdauer
- Teilnehmer/innen (m/w/d) müssen gut zu Fuß sein, auch in unwegsamem Gelände
- Belastbarkeit auch unter unvorhersehbaren Witterungseinflüssen
- festes Schuhwerk sowie angepasste wetter- und rissfeste Outdoor-Kleidung

besondere Voraussetzungen je Aufgabe:

- Fallwildsuche
 - gute Ortskenntnisse sind von Vorteil
 - Führerschein Klasse B ist wünschenswert

- tierseuchenrechtliche Beschilderung in den Restriktionszonen
 - Führerschein Klasse B
 - handwerkliches Geschick zum Befestigen von Warn- und Hinweisschildern
 - sicherer Umgang im Lesen von Landkarten und mit Navigationstechnik

- Zaunaufbau und -kontrolle
 - sicherer Umgang im Lesen von Landkarten und mit Navigationstechnik
 - handwerkliches Geschick und Erfahrungen im Aufbau von Weide-, Elektro- oder Wildzäunen sind von Vorteil
 - Führerschein Klasse B ist wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- eine angemessene Aufwandsentschädigung¹
- Versicherungsschutz durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- kostenfreie Verpflegung bei längeren Einsätzen
- gute Betreuung z.B. während der Fallwildsuche durch kompetente Suchtruppführer

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Frau Dr. Franz und Herr Dr. Scheinert, unter der Telefonnummer 03671/823-732 oder der ePost-Adresse veterinaeramt@kreis-slf.de zur Verfügung.

Anmeldeunterlagen und -anschrift:

Sollten Sie Interesse haben, den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bei dieser herausfordernden Aufgabe zu unterstützen, so würden wir uns über Ihre Anmeldung/ Interessensbekundung, bevorzugt über unser Bewerberformular im Anhang, freuen.

Ihre Anmeldung/Interessensbekundung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und wenn möglich E-Mail-Adresse für Rückfragen oder Rückrufe sowie für welche Tätigkeit Ihrerseits Unterstützung angeboten wird, senden Sie bitte an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
 Schwarzbürger Chaussee 12
 07407 Rudolstadt

¹ Die Entlohnung in Form einer Aufwandspauschale wird in einer Satzung festgelegt. Die geplante Entschädigung soll voraussichtlich 60,00 € pro sechsständigen Einsatz betragen.

Elektronische Anmeldungen werden ebenfalls gern akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse veterinaeramt@kreis-slf.de und den Betreff „Interessensbekundung 2022_022 Helfer ASP“. Die Dokumente sollen im PDF-Format vorliegen und die Gesamtgröße von 8 Megabyte nicht überschreiten.

Wir weisen darauf hin, dass die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Interessenten (m/w/d) vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Unterlagen keine Originale bei.

Durch die Interessensbekundung entstehende Kosten sowie Reisekosten für eventuelle Auswahlgespräche können nicht erstattet werden. Im Falle einer Aufforderung zur Vorlage eines Führungszeugnisses werden die Kosten übernommen.

Mit der Interessensabgabe willigt der Interessent (m/w/d) in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Verfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und den Ihnen zustehenden Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Landratsamt > Stellenausschreibungen.
